

An den Landrat

Glarus, 14. Januar 2025

Postulat SP-Fraktion «Die Antwort auf den Prämienanstieg im Kanton Glarus»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 30. September 2024 reichte die SP-Fraktion das Postulat «Die Antwort auf den Prämienanstieg im Kanton Glarus» ein (s. Beilage). Sie fordert darin, dass der Regierungsrat eine automatische Ermittlung der Anspruchsberechtigung für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) prüft. Dies bedeute, dass aufgrund der Steuerdaten beurteilt werde, ob einer Person eine IPV zusteht. Wie in anderen Kantonen (UR, BE, AI, VS, NE, GE, JU) soll dafür weder ein Antrag ausgefüllt noch sollen spezielle Fristen eingehalten werden müssen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Bisherige Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich vor rund drei Jahren im Rahmen des Postulats der SP-Fraktion «Wechsel zum Automatismus bezüglich Prüfung der IPV-Anträge» eingehend mit der Einführung eines sogenannten Automatismus bei der Berechnung und Auszahlung der IPV auseinandergesetzt (vgl. Antrag an den Landrat vom 26.10.2021).

Auch wenn ein solches System sicherstellen würde, dass Versicherte mit tiefen und mittleren Einkommen ihrer Prämienverbilligung ohne Antrag und gemäss ihrem gesetzlichen Anspruch erhalten, lehnte der Regierungsrat ein solches System aus den folgenden Gründen ab:

- Das Antragssystem beruht auf dem politisch gewollten Grundsatz, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Wer Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen will, muss seinen Anspruch – wie etwa auch bei der Sozialhilfe – selber nachweisen.
- Die Landsgemeinde hat dem Antragsprinzip im Jahr 2011 zugestimmt und es im Jahr 2015 im Rahmen der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung bestätigt.
- Ein Automatismus würde Mehrkosten von rund 1,7 bis 2,3 Millionen Franken verursachen.
- Eine beachtliche Anzahl von Personen verzichtet freiwillig auf staatliche Leistungen, obwohl sie grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch darauf hätten. Die damaligen Auswertungen haben zudem gezeigt, dass die durchschnittliche Prämienverbilligung der Personen, die keine IPV beantragt haben, deutlich tiefer ausgefallen wäre als diejenige der

Personen, die einen Antrag eingereicht haben. Die Personen, welche keinen Antrag gestellt haben, waren also wohl mehrheitlich auch nicht zwingend auf die Prämienverbilligung angewiesen.

Der Landrat sowie die damalige und jetzige Postulantin unterstützten diese Haltung des Regierungsrates.

2.2. Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative

Die Bundesversammlung verabschiedete am 12. September 2023 einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Nachdem die Initiative von der Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 abgelehnt wurde, wird der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag voraussichtlich auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.

Der Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, mehr Geld für die Prämienverbilligung einzusetzen, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Die Kantone müssen ihre Beiträge an die Prämienverbilligung automatisch erhöhen, wenn die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) steigen. Konkret sieht der Gegenvorschlag vor, dass die Kantone neu einen Mindestbetrag für die Prämienverbilligung aufwenden, der 3,5 bis 7,5 Prozent der OKP-Kosten entspricht. Dieser Mindestanteil orientiert sich an den einkommensschwächsten 40 Prozent und deren Prämienbelastung. Der Bund wird seinerseits unverändert einen fixen Anteil von 7,5 Prozent der OKP-Kosten an die Prämienverbilligungen leisten.

Gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit hätte der Kanton Glarus dabei für das Jahr 2025 – zusätzlich zum Bundesbeitrag – mindestens 13,1 Millionen Franken für die Prämienverbilligung aufwenden müssen. Dies entspricht gegenüber dem Aufwand im Jahr 2023 (Kantonsbeitrag von 6,0 Mio. Fr.) einem Mehraufwand von 7,1 Millionen Franken. Der Kanton Glarus muss also massiv mehr Geld für die Prämienverbilligung ausgeben, obwohl die IPV bereits heute die Prämienbelastung wirksam senkt und die effektive Prämienbelastung im Kanton Glarus im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich tief ist (vgl. Ecoplan. Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020)

Der Gegenvorschlag sieht zudem vor, dass jeder Kanton festlegen muss, wie hoch der Anteil der Prämie am verfügbaren Einkommen der im Kanton wohnhaften Versicherten maximal sein darf.

2.3. Geplante Umsetzung des Gegenvorschlags

Damit der Kanton Glarus den Gegenvorschlag erfüllen und mehr Geld für die Prämienverbilligungen ausschütten kann, sind grundsätzlich folgende Anpassungen am heutigen IPV-System oder eine Kombination davon denkbar:

- Einführung eines Automatismus
- Erhöhung der Prämienverbilligung für alle IPV-Bezüger
- Erhöhung der Prämienverbilligung für einzelne Gruppen von IPV-Bezügern (z. B. Familien)

Ein Automatismus gewährleistet mutmasslich am besten, dass diejenigen Personen eine IPV erhalten, die diese am meisten benötigen. Zudem sorgt er für die bestmögliche sozialpolitische und finanzielle Berechenbarkeit und Steuerbarkeit. Bei einer Erhöhung der Prämienverbilligungen für alle IPV-Bezüger oder auch nur für einzelne Gruppen würde hingegen ein Anreiz geschaffen, dass Personen, die bisher auf eine IPV verzichtet haben, neu eine solche beantragen. Damit könnte sich der Gesamtaufwand für die Prämienverbilligungen um ein Vielfaches erhöhen und damit deutlich über dem vom Bundesrecht geforderten Minimum zu liegen kommen.

Der Regierungsrat wird zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zuhanden der Landsgemeinde 2026 ausarbeiten. In diesem Rahmen wird aus den oben genannten Gründen primär ein Wechsel vom Antragsystem zum Automatismus geprüft.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und die Optionen aufgezeigt. Das Postulat kann deshalb mit der vorliegenden Stellungnahme als erfüllt abgeschrieben werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als mit der Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat